

Datum 05.07.2022
Nr.: RA-124/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Volkmar Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bauarbeiten auf Flurstücken der Gemarkung Wittgensdorf

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen fanden im Bereich der Flurstücke 707/62, 707/51 und weiteren der Gemarkung Wittgensdorf umfassende Bauarbeiten statt. Das Gelände wurde großflächig mit einer dicken Schotterdecke versehen, Leitungen verlegt, Böden verdichtet und asphaltierte Wege angelegt. Das Ausmaß der Arbeiten wurde von Stadtrat Tino Fritzsche (CDU) im Ausschuss am 28.06.2022 mit Fotos belegt. Das Gebiet befindet sich im Außenbereich, in einem Landschaftsschutzgebiet und grenzt an ein FFH-Gebiet an.

1. Was sind Ziel und Funktion dieser Bauarbeiten?
2. Welche der erfolgten Bautätigkeiten waren/sind verfahrens- und genehmigungsfrei?
3. Welche der erfolgten Bautätigkeiten waren/sind genehmigungspflichtig und welche Baugenehmigungen mit welchen Inhalten liegen seit wann für diese Arbeiten vor bzw. nicht vor?
4. Wie, wo und in welchem Umfang werden die erfolgten Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden ausgeglichen?
5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass keine genehmigungspflichtigen Bautätigkeiten erfolgen, solange es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt?

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Zschocke

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.